

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

28.1.1888 (No. 28)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 27. Januar.

No. 28.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1888.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 27. Januar.

Aus Massana berichtet der Telegraph von einer ersten Erinnerungsfeste. Die Generalität des italienischen Expeditionscorps feierte auf dem Hügel bei Dogali, wo vor Jahresfrist eine italienische Truppenabtheilung in heldenmüthigstem Widerstande gegen die übermächtigen Abyssinier gefallen war, das Gedächtnis dieser Tapferen. Die Erinnerung an das vorjährige Blutbad bei Dogali enthält eine eindringliche Mahnung besonders für diejenigen italienischen Blätter, welche ungeduldig nach einer baldigen Entscheidung in Ostafrika drängen. Die italienische Heeresverwaltung weiß aber sehr gut, warum sie sich zu einem „energischen Vorgehen“, wie jene Blätter es nennen, nicht drängen läßt. In Wirklichkeit verdient die italienische Heeresleitung auch nur volle Anerkennung, wenn sie mit größter Vorsicht operirt und die Expeditionstruppen nicht der Gefahr aussetzt, in einen Hinterhalt der Abyssinier zu gerathen. Ehe die Italiener in Ostafrika weiter vordringen, tragen sie dafür Sorge, daß ihre neue Position durch geeignete Befestigungen gegen Ueberraschungen aller Art gesichert wird, und diese Taktik ist den an Zahl weit überlegenen abyssinischen Streitkräften gegenüber die einzig richtige.

Die Kadettenanstalt in Karlsruhe.

Der Reichstag hat sich gestern bei der fortgesetzten Beratung des Militäretats mit der in Karlsruhe zu errichtenden Kadettenanstalt beschäftigt, für welche als erste Rate 750 000 Mark gefordert werden, während die Gesamtkosten vorläufig auf 1 795 000 M. veranschlagt sind. Aus der Debatte über diese Forderung haben wir einiges bereits telegraphisch mitgeteilt; der telegraphische Bericht über den Schluß der Debatte und die Abstimmung ging dagegen in so vorgerückter Stunde ein, daß er nur noch für einen Theil der Auflage verwendet werden konnte. Nachstehend möge ein ausführlicher Bericht über diese für unsere Stadt und für das badische Land wichtige Debatte Platz finden.

Die Budgetkommission des Reichstags schlug die Bewilligung der geforderten Summe vor.

Abgeordneter v. Benda führte folgendes aus: Wir haben uns seit langen Jahren mit den Fragen der Kadettenhäuser und der Unteroffizierschulen zum Theil unter großen Herzensaufregungen beschäftigt. Seit Erledigung der großen Streitfrage von Neubreda sind wir, wie ich glaube, in der Beurtheilung und Auffassung dieser Dinge etwas kühler und sachlicher geworden, und es ist unsere Aufgabe, auch die Frage von Karlsruhe vielleicht etwas unbefangener zu behandeln, als es in den Vorjahren bei ähnlichen Gelegenheiten geschehen ist. Ich will gar nicht in Abrede stellen, daß das Finanzobjekt bei dieser neuen Einrichtung in Karlsruhe ein sehr erhebliches ist; indessen nach den Erklärungen des Kriegsministers, dahingehend, daß in dem sehr großen Rahmen dessen, was jetzt zu geschehen hat, wir uns vor Allem gegenüber den Eventualitäten der Zukunft sicherzustellen haben, bildet diese Summe doch unter den mehreren Millionen eine nicht ins Gewicht fallende Ziffer, und wenn auch in

der Budgetkommission anderweitige Vorschläge gemacht wurden, so ist doch die Behauptung der Kriegsverwaltung, daß die Befolgung dieser anderen Pläne sehr viel theurer werden würde, nicht widerlegt worden. Ich denke, wir haben keine Veranlassung, gegenwärtig diese Etatsposition abzulehnen, und ich glaube versichern zu dürfen, daß in dem Verhältnis zu der ganzen Situation, welche uns vorliegt, die überwiegende Mehrheit meiner politischen Freunde nunmehr für die Position stimmen wird. Wir hoffen, daß sie auch im Reichstage Annahme finden wird. (Beifall.)

Abgeordneter Richter bemerkte, der erste Ursprung des Planes, eine Kadettenanstalt in Karlsruhe zu errichten, scheine darauf zurückzuführen, daß die Kommunalverwaltung von Konstanz ein von ihr erbautes demnächst verfallendes Baderhotel der Kriegsverwaltung angeboten habe. Richter stellt das Bedürfnis zur Errichtung einer neuen Kadettenanstalt in Abrede. Daß der Anhang zu den Kadettenhäusern sehr stark sei, erkläre sich aus der Herabsetzung der Preise. Für die Besetzung der Offiziersstellen bei der Heeresverwaltung könne die neue Anstalt doch nicht herangezogen werden, da mindestens 8-10 Jahre vergehen würden, ehe die Jünglinge Offiziere werden könnten. Auch aus prinzipiellen Gründen erklärt sich der Redner gegen die Vermehrung der Kadettenhäuser mit Rücksicht auf die einseitige, den Kasernen geübte Erziehung der jungen Leute.

Dr. Kropatschek glaubt nicht, daß die Mittheilungen, welche der Vorredner über den Ursprung der Angelegenheit gegeben, den Thatsachen entsprechend seien, daß vielmehr ein dringendes Bedürfnis der Heeresverwaltung zu dieser Vorlage geführt habe, nicht ohne Aspirationen einzelner Städte. Es möge sein, daß in Süddeutschland ein Bedürfnis nach Kadettenanstalten niemals hervorgerufen sei; es handelt sich aber gar nicht darum, ob ein örtliches Bedürfnis vorliege, sondern nur, ob überhaupt ein solches Bedürfnis obwalte. In Beziehung dieser Frage habe man dann die Anstalt dahin gestellt, wo es aus allgemeinen Gründen geeignet erscheine.

Dr. Windthorst hält es für notwendig, daß Kadettenhäuser bestehen und daß ein Theil des Offiziercorps aus diesen hervorgehe. Daraus folge aber nicht, daß sämtliche Offiziere oder ein bestimmter Prozentsatz in den Kadettenhäusern ausgebildet sein müssen. Wenn wir die vorliegende Forderung nicht bewilligen, so liegt das daran, daß wir ein für allemal den Grundsatz aufgestellt haben, bei den ungeheuren Anforderungen, die unabwiesbar sind, weil sie nach der Versicherung der militärischen Sachverständigen nöthig sind, um den großen Weltkampf zu bestehen, können wir nebenbei nur das bewilligen, wofür eine zwingende Nothwendigkeit vorliegt. Da behaupte ich: eine zwingende Nothwendigkeit für die Errichtung eines neuen Kadettenhauses in Karlsruhe liegt nicht vor. Es kann auch ohne das Alles geschehen, was zur Vertheidigung des Vaterlandes notwendig ist. Ich halte aber auch den Ort, den man für die neue Anstalt gewählt hat, nicht für den richtigen. Will man eine Anstalt in Süddeutschland errichten, so würde z. B. Freiburg ein viel geeigneterer Ort sein. Am besten wäre es aber, mit Rücksicht auf die alten militärischen Traditionen einen Ort in Preußen zu nehmen.

Bundesbevollmächtigter, preussischer Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff, ging zunächst auf die allgemeinen Ausführungen des Vorredners über Kadettenhäuser näher ein. Bei den durch räumliche Rücksichten für uns gebotenen Beschränkungen müssen wir hier, wie bei den anderen Rednern darauf verzichteten, die prinzipiellen Ausführungen des Herrn Ministers eingehender wiederzugeben, und uns auf dasjenige beschränken, was speziell über die Ortsfrage für die neue Kadettenanstalt gesagt wurde. In dieser Beziehung entwickelte der Bundesbevollmächtigte folgendes:

Herr Richter versuchte die Entstehungsgeschichte unseres Planes

darauf zurückzuführen, daß sich ein verfallenes Hotel der Militärverwaltung für die Einrichtung eines Kadettenhauses angeboten hat, und daß auf diese Weise in der Militärverwaltung der Gedanke entstanden sei, ein neues Kadettenhaus zu gründen. Ich weiß ja, daß von der Stadt Konstanz dieser Gedanke auch im Druck veröffentlicht worden ist; ich habe aber wirklich nicht angenommen, daß Herr Richter sich zum Organ derartiger Angaben machen würde, denn es wäre doch gerade so, als wenn man uns bei der letzten Heeresverwaltung, wo verschiedene Städte sich um Bataillone beworben hatten, gesagt hätte, darum kommt ihr her und fordert 45 Bataillone! Die Städte, die sich meldeten, waren noch mehr an Zahl als 45, aber wir sind damals wie auch jetzt von andern Erwägungen ausgegangen, wir sind ohne Anregung der Stadt Konstanz von der Erwägung ausgegangen, ob eine Vermehrung des Kadettencorps nöthig wäre, um den Offiziersatz in Qualität und Quantität auf die Dauer wieder sicherzustellen. Das ist richtig, daß die Stadt Konstanz ihren Ort für das Kadettencorps angeboten und wir auch untersucht haben, ob er passend wäre oder nicht. Wir haben dann ganz selbständig, ohne jede Anregung von Karlsruhe aus, die Wahl von Konstanz abgelehnt, und es hat dann seitens der Militärverwaltung durch eine Kommission von Offizieren, Ärzten und Verwaltungsbeamten eine Untersuchung stattgefunden. Man hat gerade dort in Süddeutschland 8 oder 9 Punkte untersucht, darunter, wie ich glaube, auch Freiburg, und man hat sich schließlich für Karlsruhe als den geeignetsten Platz entschieden. Wenn wirklich lediglich der Wunsch maßgebend gewesen wäre, der Stadt Konstanz gefällig zu sein, dann hätten wir doch den Plan aufgeben müssen, nachdem Konstanz ungeeignet erklärt war. Bereits ehe Konstanz sich gemeldet hatte, war in der Militärverwaltung die Sache vielfach erwogen worden. Ich kann daher nur nochmals erklären, diese Forderung ist eine wohl überlegte, sie wird von der Militärverwaltung als eine durchaus notwendige anerkannt. Ich sehe sogar nicht an, zu erklären, daß in diesem Ihnen hier vorliegenden Antrag nach meiner gewissenhaften Ueberzeugung das wichtigste Element des weiteren Lebens der Armee enthalten ist. (Beifall.)

Abgeordneter Fießer erklärte: Ich glaube im Gegensatz zu Herrn Richter, daß Konstanz berechtigt war, den Versuch zu machen, ob es nicht möglich wäre, den vorhandenen Neubau als Kadettenanstalt zu verwenden. Der Hauptgrund gegen die in Rede stehende Forderung liegt auf finanziellem Gebiet: man sagt, daß zu einer Zeit, wo der Reichstag so viele Millionen für Heereszwecke bewilligt habe, wo soeben ein Nachtragsetat von 280 Millionen in Aussicht gestellt sei, die größte Sparsamkeit im Militäretat notwendig sei. Auch meine Partei hat den finanziellen Gesichtspunkt sehr ernst genommen, sie ist aber der Meinung gewesen, daß man die Position bewilligen müsse, weil sie eine naturnothwendige Folge der andern Bewilligungen des Reichstags wäre. Wir sind der Ansicht, daß wir, indem wir für diese Forderung eintreten, nicht bloß etwas Unausführbares, sondern etwas durchaus Nothwendiges bewilligen. Dr. Windthorst hätte das Kadettenhaus lieber in Freiburg als in Karlsruhe gesehen. Gründe dafür hat er nicht angegeben. Ich bin also auf Vermuthungen angewiesen, und nach der Stellung, die Dr. Windthorst überhaupt in solchen Fragen einzunehmen pflegt, kann ich mir nicht anders denken, als daß er sich auch jetzt durch konfessionelle Bedenken beeinflussen läßt und die Kadettenanstalt in einem wesentlich katholischen Landestheile haben möchte. Ich kann ihn vollständig beruhigen, in Karlsruhe ist die Hälfte der Bewohner katholisch. Wenn die Kriegsverwaltung auf Karlsruhe gekommen ist, so hat sie ihre guten Gründe gehabt; der Bauplatz in Karlsruhe ist mit 5,25 M. pro Quadratmeter, also außerordentlich billig erworben, und die Behauptung, daß man mit diesem Platze ein Geschäft habe machen wollen, ist nach

Die Mondfinsterniß in der Nacht vom 28. zum 29. Januar.

Die völlige Mondfinsterniß, welche in den Nachstunden vom 28. auf den 29. Januar eintreten wird, ist in mehrfacher Beziehung von besonderem Interesse. Bekanntlich kehren die Finsternisse nach einer Reihe von den Chaldäern vor mehr als 2 1/2 Jahrtausenden ermittelten Frist von 18 Jahren und 11 Tagen in derselben Reihenfolge wieder. Nach diesem Cyclus ist die Finsterniß am 28. Januar die Wiederkehr der Mondfinsterniß vom 17. Januar 1870, und ebenso werden, beiläufig bemerkt, die übrigen Finsternisse des gegenwärtigen Jahres denjenigen von 1870 entsprechen. Die astronomischen Verhältnisse sind für die Beobachtung der kommenden Finsterniß ungewöhnlich günstige und man darf auf interessante Wahrnehmungen hoffen, vorausgesetzt, daß die Witterung keinen Einpruch erhebt. Ueber die Ursache der Mondfinsternisse ist heute kein Wort mehr zu verlieren; jeder weiß, wie die Verdunkelung des Mondes dadurch entsteht, daß dieser in den Schattenkegel der Erde tritt und durch denselben hindurch seinen Weg beschreift. Dieser Schattenkegel wird durch Sonnenstrahlen begrenzt, welche die Erde berühren in allen Punkten ihrer Oberfläche, für die die Sonne im Horizont steht, wo sie also eben auf- oder untergeht. Da die Sonne als Scheibe von merklichem Durchmesser erscheint und die Erdoberfläche von einer strahlenbrechenden Atmosphäre umgeben wird, so ist die Begrenzung des Schattenkegels der Erde nicht scharf, sondern verwischt und außerdem der Querschnitt dieses Schattenkegels etwas größer, als er lediglich den geometrischen Verhältnissen gemäß sein würde. Wenn der Schatten auf der Mondscheibe sichtbar wird, zeigt er sich zuerst als matte, rauchartige Verdunkelung, die jedoch rasch an Bestimmtheit zunimmt. So lange nur ein Theil der Mondscheibe verfinstert ist, erscheint der Schatten dunkelgrau und die Mondflecke sind darin nicht oder nur mit großer Mühe zu erkennen. Erst wenn die ganze Mondscheibe bedeckt ist, erkennt man, daß der Schatten einen rötlichen

Schimmer hat, und dieses Roth wird während der vollständigen Verfinsterniß häufig sehr hervortretend, bisweilen ist es von ziemlich heller Färbung, mitunter auch dunkler, dem dunklen Kupferroth vergleichbar. Die Mondflecke sind in diesem rothen Lichte meist wieder sichtbar. Wenn der Mittelpunkt des Erdschattens auf die Mondscheibe zu liegen kommt, so zeigt sich um diesen Mittelpunkt ein großer, recht schwarzer verwischener Fleck, und erst in einer gewissen Entfernung erkennt man rings herum die rothe Farbe. Dies wird bei der Finsterniß vom 28. Januar voransichtlich eintreten, indem um die Zeit der Mitte das Centrum des Erdschattens auf der nördlichen Hälfte der Mondscheibe liegt. Kurz vor Ende der vollständigen Finsterniß sieht man, wie schon bemerkt, auf den Hochgipfeln am Strande des Mondes ein blaues Licht, dem jedoch erst nach 2-3 Minuten der wirkliche Sonnenschein auf jenen Bergspitzen folgt.

Bei der Mondfinsterniß vom 4. Oktober 1884 hat Herr de Voë in Antwerpen eine merkwürdige Wahrnehmung gemacht. Als der Mond ungefähr bis auf ein Drittel verfinstert war, zeigte der Schatten statt der kreisförmigen Begrenzung in den mittleren Theilen eine ansehnliche Ausbuchtung oder Erhöhung. Diefelbe wurde bald darauf kleiner und verschwand, als der Mond etwa zur Hälfte verfinstert war. Etwas Ähnliches haben die Beobachter auf der Bräffeler Sternwarte gesehen und glauben, die Ausbuchtung sei dem äquatorialen Profil der Erde, nämlich ihrer Anschwellung in den äquatorialen Gegenden, zuzuschreiben. Nach der Meinung von Proctor wäre dagegen die Ursache in großen Wolkenmassen, die über Guiana schwebten, zu suchen. Herr de Voë in Antwerpen, der die Erscheinung am bestimtesten gesehen hat, sprach die Ansicht aus, daß die Erhöhung des Schatten durch das Profil der Cordilleren hervorgerufen worden und wieder verschwunden sei, als der Mond infolge der Erdumdrehung im Horizont des Großen Ozeans stand. Indessen ist dieser Erklärung entgegenzuhalten, daß um die Zeit, als in Antwerpen jene merkwürdige Ausbuchtung des Erdschattens bemerkt wurde, die Cordilleren nicht im Rande der Erde, welcher den Schattenkegel begrenzt,

sondern vielmehr Ostafrika. Welches aber auch die Ursache dieser Abweichung der Schattenform von der regelmäßigen Gestalt gewesen sein mag, jedenfalls werden die Beobachter bei der bevorstehenden Finsterniß gut thun, auf die Krümmung des Schattens zu achten, denn diesmal wird gegen Ende der Finsterniß das Himalayagebirge den Mond im Horizont haben und sein Profil den entsprechenden Theil der Schattengrenze auf dem Monde bestimmen. Da die Begrenzung des Schatten überhaupt sehr verwischt ist, so darf man sich bei der Beobachtung nur einer schwachen Vergrößerung bedienen. Bei der völligen Mondfinsterniß vom 4. Oktober 1884 erschien der verfinsterte Mond außerordentlich dunkel, und man hat verschiedene Hypothesen zur Erklärung dieser auffallenden Erscheinung aufgestellt. Nach einer derselben sollten damals die obersten Schichten unserer Atmosphäre merklich weniger durchsichtig gewesen sein als sonst, vielleicht infolge der Materie, welche beim Ausbruche des Krakatau in die höchsten Luftregionen emporgetrieben wurde. Bei der theilweisen Mondfinsterniß vom 3. August 1887 bot die Farbe des Schatten oder das Aussehen des verfinsterten Mondes nichts Ungewöhnliches dar, dagegen wurde auf der Warte der „Kölnischen Zeitung“ und unabhängig davon auch auf dem Observatorium zu D. Ghyalla in Ungarn die Schattengrenze außerhalb der Mondscheibe als bleigraue Wand ähnlich einer Wolke mit scharfen, welligen Umrissen gesehen, dem dunkeln Segment des Erdschattens entsprechend, welches man bei normal entwickelter Dämmerung erblickt. Ob sich etwas Ähnliches bei der völligen Finsterniß am 28. Januar zeigen wird, läßt sich nicht voraus bestimmen, da dies von Zuständen in unserer Atmosphäre abhängt, über die wir nicht genügend unterrichtet sind. Photographische Aufnahmen der verschiedenen Phasen der Finsterniß zu genau bestimmten Zeiten werden dagegen wichtige Beiträge zur Bestimmung der Vergrößerung des Erdschattens liefern können, und es steht zu hoffen, daß solche Aufnahmen recht zahlreich gewonnen werden. (Köln. Z.)

meiner genauen Kenntniß der Sache unwahr; ich bin ferner der Ansicht, daß Karlsruhe zur Errichtung einer Kadettenanstalt ganz besonders geeignet ist. Die Stadt hat eine technische Fachschule, für Musik ist in der ausgiebigsten Weise gesorgt, ferner hat sie ein Regiment Infanterie und Kavallerie, sowie ein Trainbataillon, also diejenige Zusammensetzung der Garnison, welche für die Belehrung und Ausbildung der Kadetten nothwendig ist. Ich bitte Sie, die Forderung zu bewilligen. (Beifall.)

Die Erörterung wurde hierauf geschlossen. Nach einigen persönlichen Bemerkungen zwischen den Abgeordneten Zieger und Windthorst wurde die Forderung gegen die Stimmen des Centrums und der Deutschfreisinnigen angenommen.

Deutschland.

* Berlin, 26. Jan. Im Laufe des heutigen Vormittags nahm Seine Majestät der Kaiser zunächst den Vortrag des Oberhof- und Hausmarschalls Grafen von Pöchy entgegen und empfing darauf den bisherigen Kommandanten von Straßburg, Oberst v. Lindeiner gen. v. Wildau, welcher zum Kommandeur der 52. Infanterie-Brigade ernannt worden ist, sowie den zum Kommandanten von Straßburg ernannten Oberst v. Zieger und einige andere theils versetzte und beförderte Offiziere und ertheilte Audienz. Mittags arbeitete Seine Majestät längere Zeit mit dem Chef des Militärkabinetts General der Kavallerie und Generaladjutant v. Albedyll. Zum Diner waren keine Einladungen ergangen. Am Abend fand bei den kaiserlichen Majestäten im runden Saal des hiesigen königl. Palais eine größere musikalische Soirée statt. Unter den geladenen Gästen befanden sich außer den hier und in Potsdam anwesenden Mitgliedern der königlichen Familie und den zur Zeit hier am hiesigen Hofe accreditirten Botschaftern und Gesandten nebst Gemahlinnen das Corps diplomatique mit seinen Damen, ferner der General-Feldmarschall Graf Moltke und andere hohe Militärs, der Staatssekretär Graf Herbert Bismarck, der Vizepräsident des Staatsministeriums, Minister des Innern v. Puttkamer und viele andere Personen von Rang und Bedeutung. Die Vorstellung der Kadetten, welche in diesem Frühjahr als Offiziere in die Armee eintreten und welche zuerst vor Seiner Majestät dem Kaiser am Freitag im königl. Palais stattfinden sollte, ist bis zum nächsten Tage, Samstag den 28. ds., verschoben worden.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ schreibt: „Eine großartige Einholung plant man für den Tag der Rückkehr Seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit des Kronprinzen nach Berlin. Der Gedanke ist zuerst von hiesigen Zünften und Kriegervereinen angeregt und hat lebhaftesten Anklang gefunden. Zur Zeit ist die Sache allerdings noch nicht über die ersten Vorbesprechungen hinaus gediehen, trotzdem haben bereits mehrere Korporationen die Beschaffung neuer Banner in Aussicht genommen. Man gibt sich der Erwartung hin, daß die Einholung sich zu einer glänzenden Kundgebung für den Kronprinzen gestalten wird.“

Der Bundesrath hat dem Vernehmen nach in seiner heutigen Sitzung die Vorlage betreffend die Ergänzung des Reichshaushaltsetats, die Anträge über die Taraxife für die mit Anspruch auf Zollvergütung ausgehenden Cigarretten und die Zollbehandlung von verschiedenen tarisirten Spirituosen innerhalb desselben Theilungslagers, sowie den Meistbegünstigungsvertrag mit dem Freistaate Paraguay angenommen und bezüglich des bürgerlichen Gesetzbuches folgende Beschlüsse gefaßt: 1. der in erster Lesung festgestellte Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich und die auf Grund der von der Redaktion ausgearbeiteten Motive zu den Vorentwürfen und der Berathungsprotokolle der Kommission aufgestellte Begründung des Entwurfs werden veröffentlicht; 2. der Herr Reichskanzler wird ersucht, zur Ausführung dieses Beschlusses das Erforderliche zu veranlassen und denselben mit dem Beifügen zu veröffentlichen, daß Besprechungen des Entwurfs bei dem Reichskanzler (Reichsjustizamt) eingereicht werden können; 3. die Bestimmung der zweiten Lesung des Entwurfs bleibt vorbehalten. — Der Gesetzentwurf betreffend die Aufnahme einer Anleihe zu militärischen Zwecken soll an die Ausschüsse verwiesen sein.

Die zweite Lesung des Gesetzentwurfs, Abänderungen der Wehrpflicht betreffend, soll im Reichstage am Freitag, den 3. Februar stattfinden.

Lord Randolph Churchill empfing den hiesigen Korrespondenten des „Daily Telegraph“ und erklärte, der „N. Fr. Ztg.“ zufolge, demselben, zunächst in Petersburg mit keinem Journalisten eine Unterredung gehabt zu haben. Im Weiteren that Lord Randolph kund, daß sämtliche Gerüchte, welche seine Reise mit einer politischen Mission in Verbindung gebracht haben, auf vollständiger Erfindung beruhten. Auf die Frage des Korrespondenten, ob der Lord ihn dazu berechtige, dieses Dementi zu veröffentlichen, betonte derselbe auf das Entschiedenste, daß es durchaus seinen Wünschen entspräche, wenn seine diesbezüglichen Mittheilungen allgemeine Verbreitung fänden. Lord Randolph Churchill gedankt morgen, Freitag, von hier nach Paris abzureisen, woselbst er etwa 4 bis 5 Tage bleiben will.

Meldungen, die über Paris hierher gelangt sind, besagen, daß der Sultan von Sansibar, Said Bargasch, an der Wassersucht schwer erkrankt sei.

Darmstadt, 26. Jan. Seine königl. Hoheit der Großherzog und die Prinzessin Irene sind heute zu mehrwöchentlichem Aufenthalt nach San Remo abgereist.

Straßburg, 26. Jan. Die Tagung des Landesauschusses für Elsaß-Lothringen ist heute vom kaiserlichen Statthalter, Sr. Durchlaucht dem Fürsten Hohenlohe, eröffnet worden. Bei der Präsidentenwahl

wurde, da die Lothringer sich der Wiederwahl durch Akklamation widersetzen, in namentlicher Abstimmung Dr. Schlumberger zum Präsidenten gewählt. Als erster Vizepräsident wurde Baron Jörn von Bulach (Bater), als zweiter Jaune gewählt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 26. Jan. Dem gestrigen Hofballe wohnte das diplomatische Corps fast vollständig bei. — Der (gestern seinen Hauptbestimmungen nach gekennzeichnete) Schulantrag des Fürsten Liechtenstein hat eine sehr lebhaft erörterte in der Presse hervorgerufen. Der deutsch-österreichische Klub beschloß eine energische Aktion gegen den Antrag; die „Neue Freie Presse“ kündigt an, daß die Annahme des Antrags den Austritt der deutschliberalen Abgeordneten, die den Antrag für verfassungswidrig halten, aus dem Reichsrathe herbeiführen würde. Das „Fremdenblatt“ erklärt, weder das Ministerium noch der Unterrichtsminister insbesondere seien von dem Schulantrag unterrichtet gewesen. Auch die Klubs der Rechten seien überrascht. Ähnliches erklärt die „Presse“. Parlamentarische Kreise halten die Annahme des Schulantrags für unwahrscheinlich.

Belgien.

Brüssel, 26. Jan. Die „Nouvelles du Jour“ kündigen die bevorstehende Verlobung der Prinzessin Henriette von Belgien mit dem Kronprinzen von Italien an. Die Prinzessin Henriette, eine Tochter des Grafen von Flandern, ist im Jahre 1870, der Kronprinz von Italien 1869 geboren. — An Stelle des in Ruhestand getretenen Grafen Brandenburg hat der Legationssekretär Graf Metternich die vorläufige Führung der deutschen Gesandtschaft in Brüssel übernommen.

Frankreich.

Paris, 26. Jan. Beim österreichisch-ungarischen Botschafter Hoyos fand gestern zu Ehren des Präsidenten Carnot und dessen Gemahlin ein Diner statt, an welchem auch die Minister Tirard und Florens, sowie der Kammerpräsident Floquet theilnahmen. — Die Deputirtenkammer trat heute in die Budgetberathung ein. Frederic Passy, der sich als Redner sowohl für als gegen die Vorlage des Ausschusses eingeschrieben, kritisiert in langer Rede die Maßnahmen des Budgetausschusses. — Die Union der Rechten hat den Baron v. Mackau zum Präsidenten wiedergewählt. Mackau hielt bei dieser Veranlassung eine Ansprache und protestirte gegen die Aeußerung des Präsidenten Carnot, der bei dem Empfang der Budgetkommission der republikanischen Partei Einigung und Eintracht gegenüber dem allgemeinen Gegner anempfohlen hätte. Mit dem letzteren sei die Rechte gemeint. Diese habe aber niemals eine systematische Opposition betrieben, sondern wiederholt das jeweilige Kabinett vor dem Sturze bewahrt. Der Redner sprach schließlich die Hoffnung aus, daß die Rechte bei den künftigen Wahlen die Majorität erhalten werde. — Henri Pène, Chefredakteur des „Gaulois“, ist heute gestorben.

Italien.

Rom, 26. Jan. Aus Massanah wird gemeldet, daß heute früh der kommandirende General San Marzano mit seinem ganzen Generalkorps auf dem Hügel von Dogali eintraf, woselbst eine Trauerfeier für die im vergangenen Jahr dafelbst gefallenen Italiener stattfand. Derselben wohnten sämtliche Militär- und Civilbehörden, die Notabeln der europäischen Kolonie, sowie eine Menge Eingeborne bei, darunter auch Deheb. (Die Hauptlinge der Ortschaften Abidugafom, Daghira, Sabodhoghi und Digja haben sich mit acht Grenzstämmen der Taranta den Italienern unter Deheb angeschlossen.) Das italienische Geniecorps hat die ganze Eisenbahnstrecke von Dogali nach Saati wieder fahrbar gemacht. Die Italiener besetzten vorgestern Saati.

Portugal.

Lissabon, 26. Jan. Seine Majestät der König ist noch immer leidend, die Aerzte hoffen jedoch, daß seine Gesundheit, die namentlich durch die letzte Rundreise des Königs im Lande einigermaßen erschüttert wurde, bald wiederhergestellt sein werde. — Die Cortes, welche seit dem 2. d. M. wieder tagen, haben die Einsetzung einer parlamentarischen Kommission behufs Untersuchung der Affaire Herzent beschlossen. Herzent wird bekanntlich beschuldigt, einige höhere Beamte durch Befestigung für seine Offerte betreffend die Hafenanbauten in Lissabon gewonnen zu haben. Unter den Gesetzentwürfen, welche das Kabinett dieser Tage in den Cortes eingebracht hat, befindet sich das Budget pro 1888/89, das mit einem Defizit von 800 000 Francs abschließt, und eine Vorlage betreffend die Einführung der Tabakregie, sowie ein Gesetzentwurf bezüglich der Verpachtung der südlichen Eisenbahnlinsen in den Provinzen Alentejo und Algarve für die Dauer von vierzig Jahren. — In einigen Provinzen Portugals waren bekanntlich in Folge der Einführung einer Reform der Gewerbesteuer, welche mit 1. Januar 1888 ins Leben trat, Unruhen entstanden. Die Regierung sah sich gezwungen dieser Erscheinung veranlaßt, die Durchführung dieser Steuerreform einzustellen, und sie hat auch bereits in den Kammern eine vollständige Abänderung des neuen Gesetzes beantragt. — Die portugiesische Regierung hat den Kabinetten der Mächte zur Kenntniß gebracht, daß sie die Uebernahme des Protektorats über die Küste von Dahomey ablehne. Dieser Schritt des Lissaboner Kabinetts ist darauf zurückzuführen, daß der König von Dahomey den von ihm vertragsmäßig übernommenen Verpflichtungen gegenüber Portugal nicht nachgekommen ist. Die letzten Nachrichten aus den portugiesischen Kolonien in Afrika konstatiren neuerdings, daß die Stadt Lorenzo-Marques in kom-

merzieller wie in gewerblicher Beziehung immer größerer Aufschwung nimmt, wozu insbesondere der Ausbau der neuen Eisenbahnlinie leitend. Derselben steigert sich die Handelsbewegung in Panda, der Hauptstadt von Angola, welche durch den Ausbau der Eisenbahn nach Ambaca und die Wasserleitung aus dem Bengo-Flusse nach der Stadt begünstigt wird. Die Hottentotten hatten gegen Ende des vergangenen Jahres einen ihrer gewohnten Einfälle in den Süden der Provinz Angola unternommen, wurden aber energisch zurückgeschlagen. In dem neuen portugiesischen Congo-Distrikt wurden auf Grund des im unabhängigen Congo-Staate festgestellten Tarifs Ausfuhrzölle für verschiedene einheimische Waaren eingeführt. Fast in den ganzen portugiesischen Kolonialgebieten in Afrika waren die Regengüsse der gegenwärtigen Jahreszeit sehr reichlich, so daß man eine ergiebige Ernte hofft.

Großbritannien.

London, 26. Jan. Ihre Majestät die Königin hat die ursprünglich gehegte Absicht, in San Remo zu bleiben, aufgegeben, weil die in Aussicht gestellte Villa nicht verfügbar war: sie wird daher die Villa Palmieri in Florenz beziehen, welche der Lady Crawford gehört. Dieselbe liegt 3 km außerhalb der Porta San Gallo auf dem Wege nach Bologna und gewährt einen prachtvollen Ueberblick über die Stadt und die Umgebung. Die Abreise der Königin erfolgt am 21. Februar; falls Ihre Majestät den Weg über Marseille und Genua dem St. Gotthard vorzieht, dürfte sie ihre Reise in San Remo unterbrechen. Die Königin hat übrigens den Plan, das Parlament selbst zu eröffnen, aufgegeben. Lange und bewegte Parlamentsdebatten werden bereits für die Adressberathung angekündigt. Der Londoner Korrespondent des „Manchester Guardian“ schreibt: „Die Berathungen über die Adresse werden im Unterhause viele Nächte in Anspruch nehmen. Den Hauptstreitpunkt wird der Satz über den Erfolg der Politik der Regierung in Irland bilden. Wahrscheinlich werden zwei irische Amendements gestellt werden, eines von Parnell, welches wohl ähnlich wie sein Amendement im vorigen Jahre lauten wird, nämlich, daß das Heilmittel in einer Reform der Gesetze und des Regierungssystems zu suchen sei, welches den Bedürfnissen entspricht und das Vertrauen des irischen Volkes erwirbt. Das zweite Amendement, welches vielleicht O'Brien stellt, wird sich auf die Behandlung der Uebertreter der Verbrechenakte beziehen. Bradlaugh wird die Vorgänge auf Trafalgar Square zur Sprache bringen und außerdem werden noch mindestens zwei andere Amendements über die sogenannte „Fristreform“ und die Ansprüche der Landwirtschaft eingebracht werden. Da die letzteren aber von konservativer Seite drohen, so mag es dem Einfluß der Regierung glücken, sie zu unterdrücken.“ Durch die angekündigte Aktion der Parnelliten und der Gladstonianer läßt die Regierung sich aber in ihrem Vorgehen gegen die irischen Agitatoren nicht beirren. Das Hauptereigniß in dieser Beziehung ist die Verhaftung des irischen Parlamentsmitgliedes Cox in London. Bis jetzt herrschte die Ansicht vor, daß niemand für ein Vergehen gegen ein vorwiegend irisches Gesetz außerhalb Irlands in Anklagezustand versetzt werden könne; auch das Gladstone'sche Zwangsgesetz hielt an dieser Auffassung fest, so daß die damalige Landliga ihren Feldzug bequem von London aus lenken konnte. Mit dieser Milde scheint es nun vorbei zu sein. Sobald eine Magistratsperson in England den eidlischen erhärteten Beweis in Händen hat, daß Jemand, gegen welchen ein irischer Haftbefehl erlassen ist, sich in England befindet, kann sie ihn festnehmen lassen. Die konservative Regierung soll sogar beabsichtigen, solche Personen in England selbst vor Gericht zu stellen. Cox wurde durch Geheimpolizisten über Holyhead nach Dublin gebracht.

Die englische katholische Wochenchrift „Tablet“ schreibt über die Parnellitische Agitation in Irland: „Wir können niemals zustimmen, daß das Reichsparlament zerfällt, indem die Vertretung Irlands daraus verbannt wird. Ebenso wenig können wir uns der Thorheit schuldig machen, ein unabhängiges Parlament und eine Exekutive in Dublin zu errichten, welche die Gutsherren und Kapitalisten den Bodenlosen auf Gnade oder Ungnade überlassen würde, welche die Macht hätten, die ganze männliche Jugend des Landes zu Konstablern zu machen, um damit noch etwas anderes zu erreichen, als bloß die Wahrung des öffentlichen Friedens. Man sagt: Gott gebe uns Home Rule und unser eigenes Parlament, und ihr sollt sehen, wie loyal wir gegen England und das Reich werden. Und Viele, welche so sprechen, glauben es auch unbedingt. Als einfache Engländer müssen wir aber unser Urtheil nach dem bilden, was wir sehen, und uns das Gesehene zur Warnung dienen lassen. So lange Rebellion als heilige Pflicht gepredigt wird und die vom Bischof von Limerick verurtheilten Methoden aufrecht erhalten werden, sind die Anzeichen der zukünftigen Loyalität nicht ermutigend. In England ist mancher Verfassungstämpf ausgekämpft worden, und jetzt wagt wieder ein solcher, aber in England hat die Loyalität gegen den Thron stets über dem Streit geschwebt. Selbst jetzt haben zwei extreme Politiker sich geweigert, an der Tafel in Dublin mit Leuten zusammenzusitzen, welche ihrer Königin nicht die ihr zukommende Ehre erweisen würden. Das Festmahl ist lieber aufgegeben worden, als daß die Gesundheit der Königin getrübt worden wäre. Wir finden unter den Nationalisten keine Spur von Loyalität gegen ihre Königin. Es ist, als ob sie gar nicht ihre Königin wäre. Dennoch hat es nie eine konstitutionelle Souveränität gegeben, und diese würde morgen ein Gesetz, welches Dublin ein Parlament verleiht, genehmigen, wenn es der verfassungsmäßige Wahrspruch der Legislative wäre. Dieser Mangel an Loyalität, diese positive Floyalität, von welcher die irischen Nationalisten so häufig Beweise ablegen, neutralisirt alle Versicherungen des Gegentheils.“

Rußland.

St. Petersburg, 27. Jan. (Tel.) Dem russischen „Zwischen“ zufolge beantragte der Kriegsminister, anlässlich der alljährlichen Hieherkunft der Generalgouverneure resp. der Kommandeure der Militärbezirke zu

Konferenzen, die Bildung einer besonderen Kommission, welche aus diesen und anderen hohen Militärs unter dem Vorherrsche des Großfürsten Nikolaus senior gebildet werden soll und eine nochmalige Durchsicht des jüngst revidierten Reglements für die Truppenverwaltung im Felde sowie der bestehenden Disziplinarordnung vornehmen soll.

Der Münchener „Allgemeinen Zeitung“ wird aus Petersburg berichtet: In ausländischen Blättern begegnet man wieder Mittheilungen über angebliche Attentatspläne und Verhaftungen. Manches davon war auch hier in der Stadt verbreitet und hatte das Gerücht hervorgerufen, der Kaiser würde in Folge der angeblichen nihilistischen Verschwörung sofort wieder nach Gatschina zurückkehren, während sein Aufenthalt in der Residenz bis Mitte März dauern sollte. Der Kaiser ist nun auch heute hier, wie er es vor einer Woche war, als das Gerücht von seiner Rückkehr nach Gatschina zuerst auftauchte. Man ersieht daraus, wie vorsichtig man sich gegen solche Gerüchte verhalten muß, namentlich da sie, wie konstatirt ist, absichtlich erfunden und verbreitet wurden. Die russische Geheimpolizei hat nämlich durch Briefe und Ausfragen verschiedener, in den letzten Monaten verhafteter Personen Beweise in der Hand, daß die wenigen Nihilisten, welche jetzt noch im Ausland weilen und von dort in Rußland eine revolutionäre Bewegung hervorzurufen bestrebt sind, gegenwärtig ihre in Rußland befindlichen Agenten beauftragt haben, falsche Nachrichten über geplante Attentate und nihilistische Verschwörungen zu verbreiten, um die russische Gesellschaft, bis die Nihilisten sich wieder sammeln und namentlich wieder zu Geld kommen, an dem es ihnen jetzt sehr mangelt, so zu fagen im Strome der terroristischen Bewegung zu erhalten, bezw. den Niedergang des Nihilismus zu maskiren. Daß nach dieser neuen Instruktion auch schon gehandelt wird, und zwar auf verschiedenen Wegen — selbst durch direkt von den ausländischen Nihilisten (selbstverständlich maskirt) ausgehende, an die russischen Polizeibehörden gerichtete Warnungen und Meldungen über bevorstehende (erfundene) Attentatsversuche u. s. w. — ist festzustellen. Allen solchen Nachrichten muß man deshalb mit Vorsicht gegenübertreten.“ Es wäre wohl eine verhängnisvolle Täuschung, anzunehmen, daß die Kraft des Nihilismus bereits gebrochen sei. Aber allerdings scheint es, daß die nihilistische Bewegung neuerdings aus Mangel an Hilfsquellen einigermaßen in's Stocken gerathen ist, und es klingt deshalb ganz glaublich, daß die Nihilisten sich der oben erwähnten Mittel bedienen, um ihre Macht größer erscheinen zu lassen, als sie in Wirklichkeit ist.

Griechenland.

Athen, 24. Jan. Bei dem Ministerpräsidenten Trikoupis finden seit einiger Zeit Beratungen wegen einer Umfignierung der verschiedenen Kategorien der griechischen Staatsschuld statt, welchen auch Vertreter auswärtiger Kreditinstitute beigezogen wurden. Ueber diese Beratungen, welche bisher nur einen vorbereitenden Charakter zu haben scheinen, wird vorläufig allseitig Stillschweigen beobachtet.

Die „Polit. Korr.“ schreibt aus Athen: Das Steigen des Goldkurses gibt in den finanziellen Kreisen zu lebhaften Diskussionen Anlaß, da diese Erscheinung in keiner Weise durch die Lage der Finanzen des Landes gerechtfertigt werden kann. Im Gegentheil haben sich die letzteren durch die energischen Maßregeln des Kabinetts Trikoupis wesentlich gebessert, so daß Griechenland sich mit dem laufenden Budgetjahre, wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse dazwischen treten, der Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt erfreuen dürfte. Auch bezüglich der regelmäßigen Bezahlung der Coupons der Staatsschuld-Obligationen hat die Regierung rechtzeitig Vorsorge getroffen und die Ergebnisse der letztjährigen ziemlich befriedigenden Korinthenenernte sind gleichfalls bereits gesichert. Von einer Erschütterung oder Gefährdung des Staatskredits kann somit keine Rede sein, wie denn auch die Anwesenheit zahlreicher Vertreter auswärtiger Kapitalien, die ihre Plazierung in Griechenland suchen, ein schlagender Beweis ist für den äußerst günstigen Stand des griechischen Staatskredits im gegenwärtigen Augenblicke. Auch die Behauptung, daß die gegenwärtige „vrefäre“ europäische Situation nicht ohne Einfluß auf die steigende Tendenz des Goldkurses in Griechenland sei, kann nicht als stichhaltig angesehen werden, weil der Rückgang der griechischen Staatspapiere in keinem richtigen Verhältnisse mit der Steigerung des Goldkurses steht und der letztere an der Erholung der ersteren bei einer beruhigteren Auffassung der allgemeinen Lage nicht partizipirt hat.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 27. Januar.

Heute Vormittag hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog verschiedene Vorträge und empfing dann Seine Durchlaucht den Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst, Statthalter in Elsaß-Lothringen, welcher im Großherzoglichen Schlosse abgetreten ist und heute Nachmittag nach Straßburg zurückkehrte.

Um 12 Uhr fand großer Empfang, verbunden mit musikalischen Aufführungen, bei Ihren Königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin statt. Es erschienen die Mitglieder der Großherzoglichen Familie, der Statthalter für Hohenlohe, der kommandirende General des 8. Armeekorps, General der Kavallerie Freiherr von Loë; — im Ganzen waren über 300 Einladungen ergangen.

Nachmittags ertheilte der Großherzog noch mehreren Personen Audienz und nahm dann den Vortrag des Legationssekretärs Freiherrn von Babo entgegen.

(Industrielle und sonstige Gewerbetreibende, welche Waaren für den unmittelbaren Absatz in's Reichsaussland aufertigen oder Waaren aus dem Ausland beziehen), sind vielfach in der Lage, sich ausländischer Maße und sonstiger Meßwerkzeuge bedienen zu müssen, um die Waaren dem im Ausland verlangten Maße anzupassen oder die Nachvermessung der von dort bezogenen Waaren vorzunehmen. Namentlich in Norddeutschland haben die Polizeibehörden da und dort die zu diesem Zweck angekauften ausländischen Meßwerkzeuge, welche den Reichsvorschriften über Maß und Gewicht nicht entsprechen und mit dem Lichtstempel nicht versehen sind, beanstandet und deren Einziehung sowie die Befrafung der betreffenden Gewerbetreibenden herbeigeführt, wozu der Wortlaut des § 369 Ziffer 2 R.-St.-G.-B. einen

scheinbaren Anhalt gibt, da hiernach hinsichtlich aller Gewerbetreibenden, bei denen zum Gebrauche in ihrem Gewerbe geeignete, mit dem Lichtstempel nicht versehene Maße vorgefunden werden, die Befrafung und die Einziehung der vorschriftswidrigen Meßwerkzeuge vorgeschrieben ist.

Die Königl. preussische Regierung hat kürzlich die mit der Handhabung der Maß- und Gewichtspolizei betrauten Polizeibehörden darauf aufmerksam gemacht, daß ein solches Verfahren mit den Vorschriften des Strafgesetzbuchs in Vergleichung mit der deutschen Maß- und Gewichtsordnung nicht im Einklang stehe; denn diese Vorschriften befolgen lediglich den Zweck, die zum Messen und Zuvägen im öffentlichen Verkehr bestimmten Meßwerkzeuge einer polizeilichen Kontrolle zu unterstellen. Es wurden daher die betreffenden Polizeibehörden durch die Königl. preussische Regierung angewiesen, ausländische, mit dem Lichtstempel nicht versehene Maße und Gewichte nur dann zu beanstanden, wenn sie sich an solchen öffentlichen Verkehrsstellen vorfinden, an welchen Waaren nach Maß oder Gewicht umgesetzt werden.

Auch im Großherzogthum kommt eine derartige durchaus zulässige Verwendung von ausländischen Massen da und dort vor, und sie ist auch bisher nicht beanstandet worden, da schon in § 1 der bad. Verordnung vom 31. März 1876 (die polizeiliche Visitation von Maß und Gewicht betr., Gef.-u. B.-Bl. S. 97) ausdrücklich bestimmt ist, daß sich die polizeiliche Visitation nur auf diejenigen Maße und Gewichte zu erstrecken habe, welche von Gewerbetreibenden zum Messen und Zuvägen im öffentlichen Verkehr benützt werden. Es ist daher eine besondere Anweisung an die Polizeibehörden, wie in Preußen, nicht erforderlich; vielmehr kann es für genügend erachtet werden, wenn die betreffenden Kreise hiernit öffentlich auf die obwaltenden Verhältnisse aufmerksam gemacht werden.

(Von dem Großh. Staatsanwalt wird in Bezug auf die beiden in jüngster Zeit hier vorgekommenen Raubfälle unter nochmaliger Bekanntgabe der Personalbeschreibung der Thäter, wie sie von den Verletzten über dieselben gegeben und auch von uns bereits mitgetheilt wurde, folgende weitere Bekanntmachung erlassen: Auf Ermittlung jedes der Thäter hat Großh. Justizministerium eine Belohnung von je 400 Mark ausgesetzt, die event. Demjenigen zufällt, der durch seine Angaben die Ergreifung des einen oder andern der Gesuchten ermöglicht. Ich bitte nun dringend um schleunigste Mittheilung aller auch nur entferntesten Anhaltspunkte zur Ermittlung der Räuber bezw. um Bewirkung der Festnahme derselben.

2. Mannheim, 26. Jan. (Todesfall.) Heute starb nach kurzem Leiden der auch in weiteren Kreisen bestens bekannte Kunstvetran, Herr Karl Ditt. Noch am Sonntag war Herr Ditt in der Oper „Sylvana“ am Hof- und Nationaltheater aufgetreten. Am 1. Februar 1842 trat Herr Karl Ditt in sein hiesiges Engagement, um in ununterbrochenem 46jährigem Wirken sich zum begünstigten Liebling des hiesigen Publikums emporzuarbeiten.

* Karlsruhe, 27. Jan. 6. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 31. Januar, Vormittags 11 Uhr. 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Erstattung und Berathung des Berichts der Budgetkommission über den Gesetzentwurf, die Kosten der Landarmenpflege betreffend. Berichterstatter: Freiherr v. Racknitz. 3. Berathung des Berichts der Budgetkommission über die Nachweisung der in den Jahren 1885 und 1886 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung (1. Beilageheft). Berichterstatter: Freiherr E. v. Göler. 4. Bericht der Petitionskommission über den Nachweis der Erledigung der Petitionen des Landtags 1885/86 und des außerordentlichen Landtags 1887. Berichterstatter: Senatspräsident Dr. v. Stoesser.

Theater und Kunst.

1. Dresden, 26. Jan. (Konzert.) In dem gestern Abend von dem spanischen Geigenvirtuosen Pablo de Sarasate im Saale des Gewerbehause dahier veranstalteten Konzert wirkte an Stelle der plötzlich erkrankten Pianistin Madame Bertha Marx die Konzertsängerin Frau Frieda Höck aus Karlsruhe. Die Dame sang Lieder von Haydn, Schumann, Lassen, Götz und Wagner mit gut geschulter, sympathischer Stimme und in gewinnender verständnisvoller Weise, und wurde die Sängerin von dem zahlreich erschienenen distinguirten Publikum durch lebhaften Beifall und wiederholte Hervorrufe ausgezeichnet, was um so schwerer wiegen dürfte, als dieselbe dem hiesigen Auditorium noch völlig unbekannt war.

Verschiedenes.

1. Köln, 26. Jan. (Städtisches.) Gutem Vernehmen nach ist die Eingemeindung der Vororte von Köln gestern im Staatsministerium zu Berlin mit nur wenigen und unwesentlichen Abänderungen der betreffenden Verträge beschlossen worden.

(Eine Erklärung des Namens „Kongo“) gibt Johann Zanko im neuesten Heft von „Petersmann's Mittheilungen“. Danach wäre das Wort identisch mit Kongo und Songo und bezeichnete in der Kriani-Sprache einen „Speer“; in den übrigen Sprachen aber sei die Bedeutung schon ganz verwischt und in einen Eigennamen übergegangen. Die Balongo hätten dem Fluß zuerst diesen Namen gegeben und ihr Name stamme auch daher, weil sie am Kongo das älteste Volk gewesen. Balongo bedeutete einen Mann mit Lanze, der Kongo also vielleicht „schnell wie eine Lanze“. Ob der Name vom Fluß auf das Volk übergegangen, oder umgekehrt, sei ungewiß, sicher jedoch, daß beide aus der Wurzel Kongo (Speer) stammen.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.) Berlin, 27. Jan. Im Reichstag fand heute die Berathung des Sozialistengesetzes statt. Singer wendet sich gegen dies Gesetz, welches die Sozialdemokratie nicht gehemmt und den Anarchismus gezüchtet habe. Daß die Regierung außer der Verlängerung desselben auch noch eine Verschärfung fordere, sei unbegreiflich. Das Gesetz bewerde lediglich die Ausbildung der Geheimpolizei und fördere das Umwehen der agents provocateurs; es werde mißbraucht, um jede liberale Bewegung zu Boden zu schlagen. Nichts sei geschehen, um ein solches Gesetz zu rechtfertigen.

Minister v. Puttkamer geht auf eine ganze Reihe der von Singer namhaft gemachten Fälle ein, wo angeblich das Gesetz mißbraucht worden sei, und weist die Grundlosigkeit der Singer'schen Behauptungen nach. Die Regierung müsse den destruktiven Tendenzen der Sozialdemokratie einen wirksamen Damm entgegensetzen; das sei bisher geschehen und Deutschland von den Stürmen verschont geblieben, worunter andere Länder litten. Daß diesem Gesetz seien Ausweitungen verhindert, die Presse in Schranken gehalten und der Ausbreitung der Sozialdemokratie entgegengebeitet worden. Die Sozialdemokratie stehe auf dem Standpunkt der Verneinung aller unserer Verhältnisse, sie habe keinen Anspruch auf eine Behandlung nach dem gemeinsamen Recht. Es sei ein Ausnahmengesetz notwendig, um den Staat vor den Schrecknissen einer unbeschränkten Sozialdemokratie zu bewahren. Es sei nicht eine Inhumanität, der Reichstag werde im Gegentheil Humanität üben, wenn er die Vorlage annehme.

Weiter erklärte derselbe, daß in der Schweiz Verletzungen der deutschen Regierung gegen Entgelt die anarchistischen Elemente überwachen, anerkenne er gern unter Vorbehalt. Daß die Ueberwachungen nicht erfolglos gewesen, habe sich oft gezeigt, u. a. konnte das bevorstehende Attentat gegen das Winterpalais durch die preussische Polizei rechtzeitig nach Petersburg mitgetheilt werden. Die Agenten Schröder und Haupt seien von angebliehen Gesinnungsgenossen in ihrer Wohnung überfallen worden. Nicht die Schweizer Behörde, sondern eine Bande Strolche drang in die Wohnung ein. Daß eine Behörde auf das bloße Verlangen zweier Privatleute aus dem Auslande, deren Ruf doch wohl notorisch sei, Auskunft über ein schwebendes Verfahren gebe, sei doch höchst wunderbar und er sei in der Lage, beim Reichskanzler zu verlangen, daß gegen ein solch unverantwortliches Verfahren bei der Schweiz protestirt werde.

Nachdem noch Reichensperger gegen die Vorlage gesprochen, wird die Diskussion auf morgen vertagt.

Berlin, 27. Jan. Am 24. Februar findet hier eine nachträgliche Feier des Papstjubiläums statt, wobei Peter Reichensperger die Festrede halten wird.

Potsdam, 27. Jan. Seine Königliche Hoheit Prinz Wilhelm wurde anlässlich seines heutigen Geburtstages zum Generalmajor und Kommandeur der zweiten Garde-Infanteriebrigade ernannt. Oberst und Flügeladjutant v. Plessen wurde zum Kommandeur des ersten Garde-Regiments zu Fuß, Major Lippe desselben Regiments zum Flügeladjutanten und Major v. Brun zum Kommandeur des zweiten Bataillons ernannt.

Wien, 27. Jan. Die Regierung legte den Abgeordneten eine Deklaration vor, die Kabelschutzkonvention betreffend.

Fest, 27. Jan. Im Oberhause wurde das Reskript verlesen, welches Baron Ray zum Präsidenten ernannt.

St. Petersburg, 27. Jan. Im Winterpalais fand gestern ein Hofball statt. Der Czars nahm nicht an dem Souper theil, machte aber einen Rundgang durch die Säle und unterhielt sich mit den Gästen. Während des Soupers saß die Kaiserin zwischen dem Votshafter v. Schweinitz und dem Votshafter Schakir Pascha. Greppi (der bisherige italienische Votshafter) ist gestern von hier abgereist, Marochetti, sein Nachfolger, trifft morgen ein.

Verantwortlicher Redakteur Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 29. Jan. Vorst. im Sonder-Ab.: Der Ring des Nibelungen, 3. Tag: „Götterdämmerung“ in einem Vorspiel und 3 Aufzügen. Anfang 5 Uhr.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Januar	Barom. mm	Therm. in C.	Relat. Feucht. in mm	Relat. Feuchtigk. seit in %	Wind.	Himmel.
26. Nachts 9 U.	748.4	+ 4.0	5.5	90	SW	bedeckt
27. Morgs. 7 U.	751.4	+ 3.1	4.4	76	„	„
27. Mittags. 2 U.	752.9	+ 3.2	4.2	73	„	„

1) Regen 3.2 mm der letzten 24 Stunden.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 27. Jan., Morgs. 3.08 m, gefallen 7 cm.

Uebersicht der Witterung. Während das barometrische Maximum im Westen sich langsam ostwärts ausgebreitet hat, ist die Depression, welche gestern über der östlichen Nordsee lag, südostwärts nach Westrußland fortgeschritten, so daß über Central-europa nordwestliche Winde eingetreten sind. Ueber Deutschland ist das Wetter im Norden kälter, im Süden wärmer, im Nordwesten heiter, sonst trübe, fast allenthalben ist Niederdruck gefallen, Petersburg meldet 22, Archangel'sk 35 Grad unter Null. (Deutsche Seewarte.)

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 27. Januar 1888.

Staatspapiere.	Valutien.	Berlin.
4 1/2 Deutsche Reichsanleihe 107.65	Staatsbahn 172 1/2	Defferr. Kreditaktien 139.00
4 1/2 Preuss. Konfol 107.85	Lombarden 67 1/2	Staatsbahn 86.10
4 1/2 Baden in fl. 103.25	Galizier 156.20	Sombarden 34.40
4 1/2 „ „ fl. 104.75	Esththal 131 1/2	Diskonto-Kommand. 121.40
Defferr. Goldrente 88.40	Westschlesener 127.40	Paraschulte 90.70
„ Silberrente 64.70	Westschlesener 156.60	Vortumberger 68.30
4 1/2 Ungar. Goldrente 78.30	Westschlesener 113.70	Warlebener 55.50
1877r Russen 96.30	Westschlesener 108.92	Zembyng: —
1880r 78.10	Westschlesener 108.92	—
II. Orientanleihe 68.99	Westschlesener 108.92	—
Italiener comptant 94.70	Westschlesener 108.92	—
„ 74.90	Westschlesener 108.92	—
Spanier 67.40	Westschlesener 108.92	—
5 1/2 Serben 78.40	Westschlesener 108.92	—
Wenten.	Westschlesener 108.92	—
Kreditaktien 315 1/2	Westschlesener 108.92	—
Diskonto Kommand. 187.70	Westschlesener 108.92	—
Baier. Bankverein 156.50	Westschlesener 108.92	—
Darmstädter Bank 137.—	Westschlesener 108.92	—
5 1/2 Serb. Hypoth. Obligationen 78.90	Westschlesener 108.92	—

Distillerie der Abtei St. Pécamp (Frankreich)

VÉRITABLE LIQUEUR BÉNÉDICTINE
der Benedictiner Mönche.

Vortreflich, tonisch, den Appetit und die Verdauung befördernd



Man sollte darauf achten, dass sich auf jeder Flasche die viereckige Etikette mit der Unterschrift des General-Directors befindet.

Nicht allein jedes Siegel, jede Etikette, sondern auch der Gesamteindruck der Flasche ist gesetzlich eingetragen und geschützt. Vor jeder Nachahmung oder Verkauf von Nachahmungen wird mithin ernstlich gewarnt, und zwar nicht allein wegen der zu erwartenden gesundheitlichen Folgen, sondern auch hinsichtlich der für die Gesundheit zu beforchtenden Nachtheile.

Man findet den echten **BÉNÉDICTINER LIQUEUR** nur bei Nachgesandten in Karlsruhe **H. von Munding, Kaiserstr. 11; Wickerhelm & Co., Louis Lauer, Hof-, Academiestr. 12; Ph. Möller in Offenb. N. 637 15**

Obermeisterstelle-Gesuch.

Ein in der mechanischen Callico-, Croise- und Creton-Weberei gründlich erfahrener Obermeister sucht seine Stelle als solcher zu verändern und sichert nur schöne Qualität bei möglichst höchstem Quantum zu liefern. Derselbe würde auch eine ganz neue Weberei übernehmen. Gefällige Offerten mit Lohnverhältnissen wolle man einfinden unter Chiffre J. H. 205, an die Expedition dieses Blattes. **N. 421. 2.**

Bertrater-Gesuch.

N. 810. Ein größeres Cementwaaren- und Asphaltgeschäft sucht für Karlsruhe und Umgebung einen geeigneten Vertreter. Gest. Anerbietungen nimmt entgegen **„Cement“ Rudolf Mosse in Karlsruhe.**

Heirath.

N. 813. Für eine ledige Dame aus guter Familie, 32 Jahre alt, welche bisher im Geschäft ihrer Eltern thätig war, wird eine passende Verehelichung mit einem älteren Herrn, dessen persönliche Eigenschaften und geistliche Lebensstellung Gewähr für ein glückliches Familienleben bieten, anzuknüpfen gesucht. Derselbe wäre vollkommen geeignet, einen Mann glücklich zu machen. Dieses Gesuch rüht ohne ihr Wissen von einem nahen Verwandten der Dame her, der sich zur Aufgabe macht, einen Briefwechsel, wie oben gewünscht, herbeizuführen und die vorläufigen Unterhandlungen oder Besprechungen unter gewissenhafter Verschwiegenheit zu führen. — Gest. Anfragen mit den nöthigen Auseinandersetzungen wollen vertrauensvoll an **Daasenstein & Vogler in Karlsruhe** unter **N. 2667 Q.** eingeliefert werden.

Wilde See-Enten

in Fiedern à Stück 50 Pfennig 4 Stück = 1 Postcolli liefert **N. 385. 2. J. F. Ohms, Burg a. Fehmarn.**

Bürgerliche Rechtspflege.

N. 452. Nr. 1243. Engen. Das Gr. Amtsgericht Engen hat unterm Heutigen folgendes Aufgebot erlassen: Die minderjährige Elise Niedmüller von Leipferdingen besitzt eine Einlage bei der Spar- und Baufenkasse Engen mit 2271 fl. 45 Pf. auf Sparfassenbuch Nr. 3901, eingetragen Hauptbuch Band IV, S. 65. Letzteres ist seit zwei Jahren verloren gegangen. Auf Antrag des Vormunds Edward Huber in Leipferdingen wird der Inhaber des Sparfassenbuchs aufgefordert, seine Rechte spätestens im Aufgebotsstermin Montag dem 6. August 1. J., Vormittags 10 Uhr, geltend zu machen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird. Engen, den 23. Januar 1888. **J. Schäffner,** Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

N. 451. Nr. 2007. Waldshut. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des an unbekanntem Orten abwesenden Bierbrauers Johann Martin Güntert von Obermetzingen ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung zur Erhebung von Einwendungen und zur Beschlussfassung gem. § 150 R.D. auf **Mittwoch den 8. Februar 1. J., Vormittags 10 Uhr,** vor Gr. Amtsgerichte hier selbst anderaunt. **Waldshut, den 24. Januar 1888.** Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Tröndle.**

N. 450. Nr. 1790. Waldshut. In dem Konkursverfahren über den Nachlass des Maurers Julius Gnöth von Geisingen ist zur Abnahme der Schlussrechnung, sowie zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis auf **Donnerstag den 23. Februar 1. J., Vormittags 9 Uhr,** Schlusstermin vor Gr. Amtsgericht hier bestimmt. **Waldshut, den 23. Januar 1888.** Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Tröndle.**

N. 449. Nr. 1981. Waldshut. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Hirschwirts Georg Bauer von Weichersbühl wurde, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 3. Dezember 1887 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss vom gleichen Tag bestätigt ist, heute aufgehoben. **Waldshut, den 21. Januar 1888.** Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Tröndle.**

N. 816. Nr. 2061. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Peter hier ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf **Freitag den 24. Februar 1888, Vormittags 9 Uhr,** vor dem Gr. Amtsgericht hier selbst — **Academiestr. Nr. 2. I. Stod., Zimmer Nr. 2** — bestimmt. **W. Frank,** Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

N. 446. Nr. 817. Raftatt. Das Gr. Amtsgericht Raftatt hat unterm 18. Januar d. J. erkannt: Die durch diesseitiges Erkenntnis vom 29. Oktober 1874, Nr. 20,590, gegen Moriz Kallner von Wagnersheim wegen Verschwendung ausgesprochene Verurteilung wird aufgehoben und hat W. Kallner die Kosten des Verfahrens zu tragen. Dies wird hiermit veröffentlicht. **Raftatt, den 25. Januar 1888.** Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Stoll.**

N. 443. 3. Nr. 45. Waldkirch. Die Gr. Staatskasse hat um Einlösung in Besitz und Gewähr des Nachlasses des am 12. Mai 1887 in einem Alter von 72 Jahren dahier verstorbenen lebigen Hainers Karl Merklin von hier gebeten. Dieser Bitte wird entsprochen werden, wenn innerhalb 6 Wochen keine Einsprache erhoben wird. **Waldkirch, den 14. Januar 1888.** Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Wittl.**

N. 374. 3. Nr. 537. Wertheim. Maurer Johann Michael Schwender Witwe, Barbara, geb. Dösch von Wertheim, hat um Einweisung in Besitz u. Gewähr des Nachlasses ihres verstorb. Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprache hiergegen erhoben wird. **Wertheim, den 17. Januar 1888.** Gr. Amtsgericht. **Keller.**

N. 812. Nr. 89. Hüfingen. Ferdinand Dold von Bränningen, welcher nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird zu den Verlassenschafts-Verhandlungen auf Ableben der Kammerfrau Marianne Engesser Witwe, Therese, geb. Dold in Bränningen, mit Frist von drei Monaten mit dem Anfügen vorgelegt, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbchaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zuläufige, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. **Hüfingen, den 25. Januar 1888.** Der Gr. Notar: **Strübe.**

N. 809. Raftatt. Theodor Reich, gebürtig von Walsch, welcher sich früher in Brooklyn, New-York, aufgehalten hat, dessen Erbschaft jedoch nicht mehr anerkannt ist, ist zur Erbchaft in den Nachlass seiner zu Stolhofen verstorbenen Gattin, Magdalena Sophia Reich, mitberufen und wird aufgefor-

dert, in Frist von drei Monaten seine Erbanprüche dahier geltend zu machen, andernfalls die Erbchaft lediglich denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zuläufige, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte. **Raftatt, den 24. Januar 1888.** Gr. Notar: **Glattes.**

N. 784. Mahlberg. Krämer Erhard Landmann von Grafenhausen, zur Zeit an unbekanntem Orten in Amerika abwesend, ist zu dem Nachlasse seines am 30. Dezember v. J. verstorbenen Sohnes, Eduard Landmann von Grafenhausen, gesetzlich mitberufen. Derselbe wird zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten vorgelegt, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbchaft Denen werde zugetheilt werden, denen sie zuläufige, wenn der Geladene am Todestage des Erblassers nicht mehr am Leben gewesen wäre. **Mahlberg, den 24. Januar 1888.** Der Gr. Notar: **Woll.**

N. 396. Nr. 472. Achern. In das Genossenschaftsregister wurde heute eingetragen zu **Ordn. N. 13, Voranschussverein Sasbach** in Sasbach: In der außerordentlichen Generalversammlung vom 18. Dezember v. J. ist der Gesellschaftsvertrag vom 10. Februar 1884 durchgreifender Revision unterworfen worden. Es treten insbesondere folgende Veränderungen ein:

a. § 1 bezeichnet nunmehr als Gegenstand des Unternehmens die Beschaffung der in Gewerbe und Landwirtschaft nöthigen Gelbmittel auf gemeinschaftlichen Credit.

b. Nach § 75 ergeben alle Bekanntmachungen und Erlasse in Vereinsangelegenheiten unter dessen Firma und werden von mindestens 2 Vorstandsmitgliedern unterzeichnet. Die Einladungen zu den Generalversammlungen dagegen, sofern sie nicht vom Vorstand ausgehen, erläßt der Vorsitzende des Aufsichtsraths mit der Zeichnung: „Der Aufsichtsrath des Voranschussvereins Sasbach e. G. N. N. Vorligender.“

c. Nach § 76 bedient sich der Verein lediglich des „Badener Wochenblattes“ zur Veröffentlichung seiner Bekanntmachungen. **Achern, den 6. Januar 1888.** Gr. Amtsgericht. **H. Müller.**

N. 465. Forstheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen: **I. Zum Firmenregister: 1. Bd. II. D. 3. 1191.** Firma Karl Hildebrandt hier: Die Firma ist erloschen. **2. D. 3. 1607.** Die Firma Stähle und Wagner hier: Inhaber ist Viktor Hildebrandt, wohnhaft dahier, seit 27. September 1874 ohne Ehevertrag mit Friederike, geb. Stähle, verheiratet. **3. D. 3. 1608.** Die Firma Bernhard Brenner hier: Inhaber ist Viktor Hildebrandt, wohnhaft dahier, seit 1. d. M. bestehende offene Handelsgesellschaft sind die Hülftler, Friedr. Kusterer und Gottlieb Friedr. Kusterer, beide wohnhaft dahier. Kusterer ist verheiratet mit Bertha, geb. Schwebel, und nach dem Ehevertrag vom 17. November 1883 ist die eheliche Gütergemeinschaft auf die Ertragsrechnung beschränkt. Letzterer ist seit 14. August 1884 ohne Ehevertrag verheiratet mit Karoline, geb. Stroz, und es ist bezüglich ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse die in Württemberg geltende sog. landrechtliche Ertragsgemeinschaft maßgebend. **Forstheim, den 12. Januar 1888.** Gr. Amtsgericht. **Mittell.**

N. 432. Eberbach. In das Handelsregister wurde eingetragen: **A. Firmenregister: Zu D. 3. 79:** Die Firma Kipmann Götz in Eberbach ist als Einzelfirma erloschen. **B. Gesellschaftsregister: Unter D. 3. 34:** Firma Kipmann Götz in Eberbach. Offene Handelsgesellschaft.

Die Gesellschaft sind: 1. Kaufmann Kipmann Götz, 2. Kaufmann Elias Götz, beide in Eberbach. Die Gesellschaft hat am 1. Jan. 1888 begonnen. Jeder Gesellschaftsmitglied dieselbe selbständig. Kipmann Götz ist verheiratet mit Karoline, geb. Strauß von Oberzimpfen. Laut Ehevertrag vom 4. September 1851 ist alles gegenwärtige und zukünftige Vermögen beider Eheleute bis auf 25 Gulden, welche jeder Theil einwirft, verlienschaftet. Elias Götz ist verheiratet mit Mina, geb. Meyer von Seigenstadt. Laut

Ehevertrag vom 28. Dezbr. 1887 wird jeder Ehegatte 50 R. in die Gütergemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen, das sie am Tage des Ehevertrages besitzen und während der Ehe unter unentgeltlichem Rechtstitel erwerben, als Sondergut von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird. **Eberbach, den 20. Januar 1888.** Gr. Amtsgericht. **Dr. Maas.**

Zwangsversteigerung. **N. 815.** Karlsruhe. **Steigerungs-Ankündigung.** Infolge richterlicher Verfügung wird das dem Meyer Josef Schemel von hier zugehörige: **in der Angartenstraße** dahier unter **Nr. 26,** einerseits neben Kaufmann Ernst Deuble, andererseits neben Adam Friedrich Wöflinger gelegene dreistöckige Wohnhaus mit Hofraum sammt aller liegenschaftlichen Zugehör einschließlic des Grund und Bodens angeschlagen zu **21,000 M.** am **Freitag dem 17. Februar 1888, Nachmittags 3 Uhr,** im Kommissionszimmer des Rathhauses dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird. Die näheren Versteigerungsbedingungen können inwischen in meinem Geschäftszimmer — Kaiserstraße Nr. 187 dahier — eingesehen werden. **Karlsruhe, den 19. Januar 1888.** Gr. Notar **Dtt.**

Strafrechtspflege. **Ladungen.** **N. 748. 3.** Nr. 1344. Freiburg. Die im Jahre 1865 geborenen: **1. Johann Georg Bregantner** von Ehrenstetten, zuletzt daselbst, **2. Johann Heine von Ehrenstetten,** zuletzt daselbst, **3. Hugo Josef Wiesler** von Ehrenstetten, zuletzt daselbst, **4. Maximilian Gless** von Hartheim, zuletzt daselbst, **5. Gabriel Gut** von Hartheim, zuletzt daselbst, **6. Maximilian Schmidt** von Hartheim, zuletzt daselbst, **7. Josef Adolf Freund** von Hausen, zuletzt daselbst, **8. Alois Späth** von Heiterheim, zuletzt daselbst, **9. Wilhelm Friedrich** von Kirchhofen, zuletzt daselbst, **10. Josef Steiger** von Krozingen, zuletzt daselbst, **11. Franz Kaver Mayer** von Obermünsterthal, zuletzt in Freiburg, **12. Heinrich Steinle** von Ofmaidingen, zuletzt daselbst, **13. Hermann Rict** von Staufen, zuletzt daselbst, **14. Georg Friedrich Melkert** von Brnach, zuletzt daselbst, werden beschuldigt, als Beheraufschlichter in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärvpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben. **Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str. G. B.**

Dieselben werden auf **Montag den 12. März 1888, Vormittags 8 1/2 Uhr,** vor die I. Strafkammer des Gr. Amtsgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Vorsitzenden der Erstkammer zu Staufen und Brnach über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgefertigten Erklärungen verurtheilt werden. **Freiburg, den 18. Januar 1888.** Gr. Staatsanwaltschaft. **Gagur.**

N. 817. 1. Nr. 1001 Mosbach. Hermann (Hirsh) Schleicher, geb. am 13. April 1864 in Krautheim, leb. i. f. Kaufmann, zul. wohnh. in Dierburen, wird beschuldigt, als Beheraufschlichter in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärvpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben. **Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str. G. B.**

Derselbe wird auf **Donnerstag den 12. April 1888, Vormittags 9 Uhr,** vor die II. Strafkammer des Gr. Amtsgerichts Mosbach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Gr. Amtsgericht zu Tauberbischofsheim über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgefertigten Erklärungen verurtheilt werden. **Mosbach, den 19. Januar 1888.** Gr. Staatsanwaltschaft. **Dr. Maas.**

N. 818. 1. Nr. 112. Von Gr. Bezirksforstei Freiburg werden aus Domänenversteigerung mit unverzinslicher Zahlungsfrei versteigert: **Freitag den 3. Februar 1888, Vormittags 10 Uhr,** im Gasthaus zum Engel im **Sagenobel, Gemarkung St. Peter, aus Abth. Untere Hohlrainend:** 25 sächtere Haglanzen, 7 ster sächtere Brühlholz, 466 ster buchenes Brühlholz II. Klasse und 3 Loose Abfallreis. **Freitag den 7. Februar, Vormittags 9 Uhr** beginnend, im Gasthaus zum Ochsen in **Bähringen, aus Abth. Wildbacherwald:** 383 ster buchenes Brühlholz I. Kl., 113 ster forlenes Brühlholz II. Kl., 1446 ster gemischtes Brühlholz II. Klasse und 6 Loose Abfallreis.

N. 819. 1. Nr. 112. Von Gr. Bezirksforstei Freiburg werden aus Domänenversteigerung mit unverzinslicher Zahlungsfrei versteigert: **Freitag den 3. Februar 1888, Vormittags 10 Uhr,** im Gasthaus zum Engel im **Sagenobel, Gemarkung St. Peter, aus Abth. Untere Hohlrainend:** 25 sächtere Haglanzen, 7 ster sächtere Brühlholz, 466 ster buchenes Brühlholz II. Klasse und 3 Loose Abfallreis. **Freitag den 7. Februar, Vormittags 9 Uhr** beginnend, im Gasthaus zum Ochsen in **Bähringen, aus Abth. Wildbacherwald:** 383 ster buchenes Brühlholz I. Kl., 113 ster forlenes Brühlholz II. Kl., 1446 ster gemischtes Brühlholz II. Klasse und 6 Loose Abfallreis.

N. 819. 1. Nr. 112. Von Gr. Bezirksforstei Freiburg werden aus Domänenversteigerung mit unverzinslicher Zahlungsfrei versteigert: **Freitag den 3. Februar 1888, Vormittags 10 Uhr,** im Gasthaus zum Engel im **Sagenobel, Gemarkung St. Peter, aus Abth. Untere Hohlrainend:** 25 sächtere Haglanzen, 7 ster sächtere Brühlholz, 466 ster buchenes Brühlholz II. Klasse und 3 Loose Abfallreis. **Freitag den 7. Februar, Vormittags 9 Uhr** beginnend, im Gasthaus zum Ochsen in **Bähringen, aus Abth. Wildbacherwald:** 383 ster buchenes Brühlholz I. Kl., 113 ster forlenes Brühlholz II. Kl., 1446 ster gemischtes Brühlholz II. Klasse und 6 Loose Abfallreis.

N. 819. 1. Nr. 112. Von Gr. Bezirksforstei Freiburg werden aus Domänenversteigerung mit unverzinslicher Zahlungsfrei versteigert: **Freitag den 3. Februar 1888, Vormittags 10 Uhr,** im Gasthaus zum Engel im **Sagenobel, Gemarkung St. Peter, aus Abth. Untere Hohlrainend:** 25 sächtere Haglanzen, 7 ster sächtere Brühlholz, 466 ster buchenes Brühlholz II. Klasse und 3 Loose Abfallreis. **Freitag den 7. Februar, Vormittags 9 Uhr** beginnend, im Gasthaus zum Ochsen in **Bähringen, aus Abth. Wildbacherwald:** 383 ster buchenes Brühlholz I. Kl., 113 ster forlenes Brühlholz II. Kl., 1446 ster gemischtes Brühlholz II. Klasse und 6 Loose Abfallreis.

N. 819. 1. Nr. 112. Von Gr. Bezirksforstei Freiburg werden aus Domänenversteigerung mit unverzinslicher Zahlungsfrei versteigert: **Freitag den 3. Februar 1888, Vormittags 10 Uhr,** im Gasthaus zum Engel im **Sagenobel, Gemarkung St. Peter, aus Abth. Untere Hohlrainend:** 25 sächtere Haglanzen, 7 ster sächtere Brühlholz, 466 ster buchenes Brühlholz II. Klasse und 3 Loose Abfallreis. **Freitag den 7. Februar, Vormittags 9 Uhr** beginnend, im Gasthaus zum Ochsen in **Bähringen, aus Abth. Wildbacherwald:** 383 ster buchenes Brühlholz I. Kl., 113 ster forlenes Brühlholz II. Kl., 1446 ster gemischtes Brühlholz II. Klasse und 6 Loose Abfallreis.

N. 819. 1. Nr. 112. Von Gr. Bezirksforstei Freiburg werden aus Domänenversteigerung mit unverzinslicher Zahlungsfrei versteigert: **Freitag den 3. Februar 1888, Vormittags 10 Uhr,** im Gasthaus zum Engel im **Sagenobel, Gemarkung St. Peter, aus Abth. Untere Hohlrainend:** 25 sächtere Haglanzen, 7 ster sächtere Brühlholz, 466 ster buchenes Brühlholz II. Klasse und 3 Loose Abfallreis. **Freitag den 7. Februar, Vormittags 9 Uhr** beginnend, im Gasthaus zum Ochsen in **Bähringen, aus Abth. Wildbacherwald:** 383 ster buchenes Brühlholz I. Kl., 113 ster forlenes Brühlholz II. Kl., 1446 ster gemischtes Brühlholz II. Klasse und 6 Loose Abfallreis.

N. 819. 1. Nr. 112. Von Gr. Bezirksforstei Freiburg werden aus Domänenversteigerung mit unverzinslicher Zahlungsfrei versteigert: **Freitag den 3. Februar 1888, Vormittags 10 Uhr,** im Gasthaus zum Engel im **Sagenobel, Gemarkung St. Peter, aus Abth. Untere Hohlrainend:** 25 sächtere Haglanzen, 7 ster sächtere Brühlholz, 466 ster buchenes Brühlholz II. Klasse und 3 Loose Abfallreis. **Freitag den 7. Februar, Vormittags 9 Uhr** beginnend, im Gasthaus zum Ochsen in **Bähringen, aus Abth. Wildbacherwald:** 383 ster buchenes Brühlholz I. Kl., 113 ster forlenes Brühlholz II. Kl., 1446 ster gemischtes Brühlholz II. Klasse und 6 Loose Abfallreis.

N. 819. 1. Nr. 112. Von Gr. Bezirksforstei Freiburg werden aus Domänenversteigerung mit unverzinslicher Zahlungsfrei versteigert: **Freitag den 3. Februar 1888, Vormittags 10 Uhr,** im Gasthaus zum Engel im **Sagenobel, Gemarkung St. Peter, aus Abth. Untere Hohlrainend:** 25 sächtere Haglanzen, 7 ster sächtere Brühlholz, 466 ster buchenes Brühlholz II. Klasse und 3 Loose Abfallreis. **Freitag den 7. Februar, Vormittags 9 Uhr** beginnend, im Gasthaus zum Ochsen in **Bähringen, aus Abth. Wildbacherwald:** 383 ster buchenes Brühlholz I. Kl., 113 ster forlenes Brühlholz II. Kl., 1446 ster gemischtes Brühlholz II. Klasse und 6 Loose Abfallreis.

N. 819. 1. Nr. 112. Von Gr. Bezirksforstei Freiburg werden aus Domänenversteigerung mit unverzinslicher Zahlungsfrei versteigert: **Freitag den 3. Februar 1888, Vormittags 10 Uhr,** im Gasthaus zum Engel im **Sagenobel, Gemarkung St. Peter, aus Abth. Untere Hohlrainend:** 25 sächtere Haglanzen, 7 ster sächtere Brühlholz, 466 ster buchenes Brühlholz II. Klasse und 3 Loose Abfallreis. **Freitag den 7. Februar, Vormittags 9 Uhr** beginnend, im Gasthaus zum Ochsen in **Bähringen, aus Abth. Wildbacherwald:** 383 ster buchenes Brühlholz I. Kl., 113 ster forlenes Brühlholz II. Kl., 1446 ster gemischtes Brühlholz II. Klasse und 6 Loose Abfallreis.

N. 819. 1. Nr. 112. Von Gr. Bezirksforstei Freiburg werden aus Domänenversteigerung mit unverzinslicher Zahlungsfrei versteigert: **Freitag den 3. Februar 1888, Vormittags 10 Uhr,** im Gasthaus zum Engel im **Sagenobel, Gemarkung St. Peter, aus Abth. Untere Hohlrainend:** 25 sächtere Haglanzen, 7 ster sächtere Brühlholz, 466 ster buchenes Brühlholz II. Klasse und 3 Loose Abfallreis. **Freitag den 7. Februar, Vormittags 9 Uhr** beginnend, im Gasthaus zum Ochsen in **Bähringen, aus Abth. Wildbacherwald:** 383 ster buchenes Brühlholz I. Kl., 113 ster forlenes Brühlholz II. Kl., 1446 ster gemischtes Brühlholz II. Klasse und 6 Loose Abfallreis.

N. 819. 1. Nr. 112. Von Gr. Bezirksforstei Freiburg werden aus Domänenversteigerung mit unverzinslicher Zahlungsfrei versteigert: **Freitag den 3. Februar 1888, Vormittags 10 Uhr,** im Gasthaus zum Engel im **Sagenobel, Gemarkung St. Peter, aus Abth. Untere Hohlrainend:** 25 sächtere Haglanzen, 7 ster sächtere Brühlholz, 466 ster buchenes Brühlholz II. Klasse und 3 Loose Abfallreis. **Freitag den 7. Februar, Vormittags 9 Uhr** beginnend, im Gasthaus zum Ochsen in **Bähringen, aus Abth. Wildbacherwald:** 383 ster buchenes Brühlholz I. Kl., 113 ster forlenes Brühlholz II. Kl., 1446 ster gemischtes Brühlholz II. Klasse und 6 Loose Abfallreis.

N. 819. 1. Nr. 112. Von Gr. Bezirksforstei Freiburg werden aus Domänenversteigerung mit unverzinslicher Zahlungsfrei versteigert: **Freitag den 3. Februar 1888, Vormittags 10 Uhr,** im Gasthaus zum Engel im **Sagenobel, Gemarkung St. Peter, aus Abth. Untere Hohlrainend:** 25 sächtere Haglanzen, 7 ster sächtere Brühlholz, 466 ster buchenes Brühlholz II. Klasse und 3 Loose Abfallreis. **Freitag den 7. Februar, Vormittags 9 Uhr** beginnend, im Gasthaus zum Ochsen in **Bähringen, aus Abth. Wildbacherwald:** 383 ster buchenes Brühlholz I. Kl., 113 ster forlenes Brühlholz II. Kl., 1446 ster gemischtes Brühlholz II. Klasse und 6 Loose Abfallreis.

N. 819. 1. Nr. 112. Von Gr. Bezirksforstei Freiburg werden aus Domänenversteigerung mit unverzinslicher Zahlungsfrei versteigert: **Freitag den 3. Februar 1888, Vormittags 10 Uhr,** im Gasthaus zum Engel im **Sagenobel, Gemarkung St. Peter, aus Abth. Untere Hohlrainend:** 25 sächtere Haglanzen, 7 ster sächtere Brühlholz, 466 ster buchenes Brühlholz II. Klasse und 3 Loose Abfallreis. **Freitag den 7. Februar, Vormittags 9 Uhr** beginnend, im Gasthaus zum Ochsen in **Bähringen, aus Abth. Wildbacherwald:** 383 ster buchenes Brühlholz I. Kl., 113 ster forlenes Brühlholz II. Kl., 1446 ster gemischtes Brühlholz II. Klasse und 6 Loose Abfallreis.

N. 819. 1. Nr. 112. Von Gr. Bezirksforstei Freiburg werden aus Domänenversteigerung mit unverzinslicher Zahlungsfrei versteigert: **Freitag den 3. Februar 1888, Vormittags 10 Uhr,** im Gasthaus zum Engel im **Sagenobel, Gemarkung St. Peter, aus Abth. Untere Hohlrainend:** 25 sächtere Haglanzen, 7 ster sächtere Brühlholz, 466 ster buchenes Brühlholz II. Klasse und 3 Loose Abfallreis. **Freitag den 7. Februar, Vormittags 9 Uhr** beginnend, im Gasthaus zum Ochsen in **Bähringen, aus Abth. Wildbacherwald:** 383 ster buchenes Brühlholz I. Kl., 113 ster forlenes Brühlholz II. Kl., 1446 ster gemischtes Brühlholz II. Klasse und 6 Loose Abfallreis.

N. 819. 1. Nr. 112. Von Gr. Bezirksforstei Freiburg werden aus Domänenversteigerung mit unverzinslicher Zahlungsfrei versteigert: **Freitag den 3. Februar 1888, Vormittags 10 Uhr,** im Gasthaus zum Engel im **Sagenobel, Gemarkung St. Peter, aus Abth. Untere Hohlrainend:** 25 sächtere Haglanzen, 7 ster sächtere Brühlholz, 466 ster buchenes Brühlholz II. Klasse und 3 Loose Abfallreis. **Freitag den 7. Februar, Vormittags 9 Uhr** beginnend, im Gasthaus zum Ochsen in **Bähringen, aus Abth. Wildbacherwald:** 383 ster buchenes Brühlholz I. Kl., 113 ster forlenes Brühlholz II. Kl., 1446 ster gemischtes Brühlholz II. Klasse und 6 Loose Abfallreis.

N. 819. 1. Nr. 112. Von Gr. Bezirksforstei Freiburg werden aus Domänenversteigerung mit unverzinslicher Zahlungsfrei versteigert: **Freitag den 3. Februar 1888, Vormittags 10 Uhr,** im Gasthaus zum Engel im **Sagenobel, Gemarkung St. Peter, aus Abth. Untere Hohlrainend:** 25 sächtere Haglanzen, 7 ster sächtere Brühlholz, 466 ster buchenes Brühlholz II. Klasse und 3 Loose Abfallreis. **Freitag den 7. Februar, Vormittags 9 Uhr** beginnend, im Gasthaus zum Ochsen in **Bähringen, aus Abth. Wildbacherwald:** 383 ster buchenes Brühlholz I. Kl., 113 ster forlenes Brühlholz II. Kl., 1446 ster gemischtes Brühlholz II. Klasse und 6 Loose Abfallreis.

N. 819. 1. Nr. 112. Von Gr. Bezirksforstei Freiburg werden aus Domänenversteigerung mit unverzinslicher Zahlungsfrei versteigert: **Freitag den 3. Februar 1888, Vormittags 10 Uhr,** im Gasthaus zum Engel im **Sagenobel, Gemarkung St. Peter, aus Abth. Untere Hohlrainend:** 25 sächtere Haglanzen, 7 ster sächtere Brühlholz, 466 ster buchenes Brühlholz II. Klasse und 3 Loose Abfallreis. **Freitag den 7. Februar, Vormittags 9 Uhr** beginnend, im Gasthaus zum Ochsen in **Bähringen, aus Abth. Wildbacherwald:** 383 ster buchenes Brühlholz I. Kl., 113 ster forlenes Brühlholz II. Kl., 1446 ster gemischtes Brühlholz II. Klasse und 6 Loose Abfallreis.

N. 819. 1. Nr. 112. Von Gr. Bezirksforstei Freiburg werden aus Domänenversteigerung mit unverzinslicher Zahlungsfrei versteigert: **Freitag den 3. Februar 1888, Vormittags 10 Uhr,** im Gasthaus zum Engel im **Sagenobel, Gemarkung St. Peter, aus Abth. Untere Hohlrainend:** 25 sächtere Haglanzen, 7 ster sächtere Brühlholz, 466 ster buchenes Brühlholz II. Klasse und 3 Loose Abfallreis. **Freitag den 7. Februar, Vormittags 9 Uhr** beginnend, im Gasthaus zum Ochsen in **Bähringen, aus Abth. Wildbacherwald:** 383 ster buchenes Brühlholz I. Kl., 113 ster forlenes Brühlholz II. Kl., 1446 ster gemischtes Brühlholz II. Klasse und 6 Loose Abfallreis.

N. 819. 1. Nr. 112. Von Gr. Bezirksforstei Freiburg werden aus Domänenversteigerung mit unverzinslicher Zahlungsfrei versteigert: **Freitag den 3. Februar 1888, Vormittags 10 Uhr,** im Gasthaus zum Engel im **Sagenobel, Gemarkung St. Peter, aus Abth. Untere Hohlrainend:** 25 sächtere Haglanzen, 7 ster sächtere Brühlholz, 466 ster buchenes Brühlholz II. Klasse und 3 Loose Abfallreis. **Freitag den 7. Februar, Vormittags 9 Uhr** beginnend, im Gasthaus zum Ochsen in **Bähringen, aus Abth. Wildbacherwald:** 383 ster buchenes Brühlholz I. Kl., 113 ster forlenes Brühlholz II. Kl., 1446 ster gemischtes Brühlholz II. Klasse und 6 Loose Abfallreis.

N. 819. 1. Nr. 112. Von Gr. Bezirksforstei Freiburg werden aus Domänenversteigerung mit unverzinslicher Zahlungsfrei versteigert: **Freitag den 3. Februar 1888, Vormittags 10 Uhr,** im Gasthaus zum Engel im **Sagenobel, Gemarkung St. Peter, aus Abth. Untere Hohlrainend:** 25 sächtere Haglanzen, 7 ster sächtere Brühlholz, 466 ster buchenes Brühlholz II. Klasse und 3 Loose Abfallreis. **Freitag den 7. Februar, Vormittags 9 Uhr** beginnend, im Gasthaus zum Ochsen in **Bähringen, aus Abth. Wildbacherwald:** 383 ster buchenes Brühlholz I. Kl., 113 ster forlenes Brühlholz II. Kl., 1446 ster gemischtes Brühlholz II. Klasse und 6 Loose Abfallreis.

N. 819. 1. Nr. 112. Von Gr. Bezirksforstei Freiburg werden aus Domänenversteigerung mit unverzinslicher Zahlungsfrei versteigert: **Freitag den 3. Februar 1888, Vormittags 10 Uhr,** im Gasthaus zum Engel im **Sagenobel, Gemarkung St. Peter, aus Abth. Untere Hohlrainend:** 25 sächtere Haglanzen, 7 ster sächtere Brühlholz, 466 ster buchenes Brühlholz II. Klasse und 3 Loose Abfallreis. **Freitag den 7. Februar, Vormittags 9 Uhr** beginnend, im Gasthaus zum Ochsen in **Bähringen, aus Abth. Wildbacherwald:** 383 ster buchenes Brühlholz I. Kl., 113 ster forlenes Brühlholz II. Kl., 1446 ster gemischtes Brühlholz II. Klasse und 6 Loose Abfallreis.

N. 819. 1. Nr. 112. Von Gr. Bezirksforstei Freiburg werden aus Domänenversteigerung mit unverzinslicher Zahlungsfrei versteigert: **Freitag den 3. Februar 1888, Vormittags 10 Uhr,** im Gasthaus zum Engel im **Sagenobel, Gemarkung St. Peter, aus Abth. Untere Hohlrainend:** 25 sächtere Haglanzen, 7 ster sächtere Brühlholz, 466 ster buchenes Brühlholz II. Klasse und 3 Loose Abfallreis. **Freitag den 7. Februar, Vormittags 9 Uhr** beginnend, im Gasthaus zum Ochsen in **Bähringen, aus Abth. Wildbacherwald:** 383 ster buchenes Brühlholz I. Kl., 113 ster forlenes Brühlholz II. Kl., 1446 ster gemischtes Brühlholz II. Klasse und 6 Loose Abfallreis.

N. 819. 1. Nr. 112. Von Gr. Bezirksforstei Freiburg werden aus Domänenversteigerung mit